

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Hauptstätter Straße 57

70178 Stuttgart

Tel: 0711 / 55 32 83-4, Fax: 0711 / 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Landespressekonferenz : Montag, 17. November 2014, um 10.00 Uhr, im Königin Olga Bau, Raum 441, Königstr. 9, 70173 Stuttgart

Thema: 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umsetzen

Bündnis fordert Gleichstellung der unbegleiteten minderjährigen Kinder mit allen Kindern

Statement Andreas Linder, Geschäftsführer Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- **Das Kindeswohl muss auch an den Grenzen gelten:** UMF werden an den deutschen Außengrenzen, sofern sie dort behördlich erfasst werden, abgewiesen und in Drittstaaten oder andere Mitgliedstaaten der EU zurückgeschoben. Dies widerspricht dem in der UN-KRK festgeschriebenen Kindeswohl. Es kann nicht sein, dass schutzsuchende und schutzbedürftige Minderjährige zur illegalen Einreise gezwungen sind.
- **Den Widerspruch zwischen Kindeswohl und Ausländerrecht verringern:** UMF sollten, mindestens solange sie minderjährig sind, primär als Minderjährige behandelt werden und nicht als Ausländer/innen. Die ausländerrechtlichen Bestimmungen und die dadurch ausgelöste aufenthaltsrechtliche Unsicherheit gefährden das Kindeswohl, führen zu eingeschränkter medizinischer Versorgung und eingeschränkter Förderung von Bildung und Ausbildung. Lösung: Auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, dass UMF von Anfang an eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten.
- **Koalitionsvertrag umsetzen: „Asylmündigkeit“ auf 18 Jahre heraufsetzen:** Die Bundesregierung schrieb im Koalitionsvertrag vom 27.11.2013: *„Die UN-Kinderrechtskonvention ist Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen. Wir werden die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre anheben und dadurch den Vorrang des Jugendhilferechts für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festschreiben.“* Die Umsetzung dieses Vorhabens steht nach wie vor aus.
- **Keine Verteilung nach Gießkannenprinzip:** Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg lehnt die von Bayern initiierte Gesetzesinitiative (BR-Drs.: 443/14 und 444/14) zur Verteilung von UMF auf die Bundesländer ab. Auch Baden-Württemberg plant auf Druck der kommunalen Spitzenverbände bereits kurz nach Verabschiedung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eine Änderung der Durchführungsverordnung, mit der der Vorrang des Kindeswohls durch Inobhutnahme am tatsächlichen Aufenthaltsort wieder rückgängig gemacht und zu einer Quotenverteilung auf die Stadt- und Landkreise übergegangen werden soll. Beide Vorhaben setzen aus unserer Sicht ordnungspolitische, ausländerrechtliche und finanzielle Erwägungen über das Kindeswohl. Die neue Regelung in BW wird dazu führen, dass die Kreise, die UMF in Obhut nehmen, zur Stellung eines Asylantrags raten oder drängen werden, damit der UMF möglichst wegverteilt wird.